

Kleine Anfrage vom 16. Januar 2026 betreffend Potenzialräume

I.

Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Aargau hat das Projekt «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» (Potenzialräume - Kanton Aargau) ins Leben gerufen. Der Grosse Rat hat dafür Mittel im Umfang von Fr. 500'000.00 pro Jahr gesprochen, wobei eine sogenannte Potentialregion maximal Fr. 100'000.00 erhalten kann. Gemeinden mit wirtschaftlichem Potenzial sollen in ihren Wirtschaftsfördertätigkeiten unterstützt werden.

Im Rahmen von Brugg Regio kann und muss die Stadt Brugg zusammen mit ihren Nachbargemeinden ihr wirtschaftliches Potenzial stärker ausschöpfen. Eine eingehende Prüfung, ob bis zum 12. Juni 2026 bei der Standortförderung ein Entwurf für einen Antrag auf Förderbeiträge für Wirtschaftstätigkeiten eingereicht sowie mit welchen Gemeinden eine Gemeindegruppe gebildet werden soll, erscheint im Hinblick auf das noch nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotenzial der Region lohnenswert.

1. Zieht der Stadtrat in Betracht, am Projekt «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» teilzunehmen und zusammen mit geeigneten Partnergemeinden (Gemeindegruppe) im Rahmen von Brugg Regio innert Frist einen Antrag auf Förderbeiträge zu stellen?
2. Falls nein, warum nicht?
3. Sieht der Stadtrat allfällige Schnittpunkte zwischen dem Projekt «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» und der angedachten Einführung eines City Managements?»

II.

Die Antwort des Stadtrates lautet:

Vorbemerkungen zum Vorhaben «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen»:

Der Grosse Rat hat am 13. Januar 2026 dem Vorhaben «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» der kantonalen Standortförderung zugestimmt und die nötigen Mittel bewilligt.

Das Projekt zielt darauf ab, Gemeindegruppen mit wirtschaftlichem Potenzial in ihren Wirtschaftsförderaktivitäten zu unterstützen. Dabei wird das wirtschaftliche Potenzial einer Gemeindegruppe anhand folgender ökonomischer Kennzahlen bemessen: Zahl der Vollzeitäquivalente in den bestehenden Betrieben, Steuerertrag der bestehenden Betriebe, Stellenwert der Wirtschaft in der Gemeindegruppe im Vergleich zum Stellenwert des Wohnens, Grösse der bebauten Arbeitszonen und der unbebauten Arbeitszonen, Vorhandensein eines wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunktes von kantonaler oder regionaler Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan.

Gemeindegruppen können Förderbeiträge für ihre Wirtschaftsförderaktivitäten beantragen, um ihre Region und damit den Wirtschaftsraum Aargau zu stärken. Der Kanton beteiligt sich bei ausgewählten Potenzialräumen mit bis zu 50 % an den anrechenbaren Kosten der Wirtschaftsförderung. Dabei sollen insbesondere folgende Aktivitäten finanziell unterstützt werden:

- Unternehmenskontakte: Ziel ist, die Bedürfnisse und Anliegen von wichtigen Unternehmen im Kanton aktiv zu erfassen und diese bei der Klärung von Fragen und Problemen kompetent zu unterstützen.
- Areal- und Flächenmanagement: Ziel ist, die Verfügbarkeit von Arealen und Flächen zu erhöhen, insbesondere die Weiterentwicklung der bestehenden, aber auch für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven neuen Unternehmen. Im Dialog mit den Grundeigentümerschaften soll die Entwicklung von identifizierten Arealen geplant und vorangetrieben werden, bis hin zur Vermarktung.

Gemeindegruppen können bei der kantonalen Standortförderung bis am 11. Oktober 2026 Projektförderbeiträge einreichen, wenn sie selbst mindestens CHF 100'000.- pro Jahr für ihre Wirtschaftsförderaktivitäten zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, dass auf der Basis der Förderanträge Anfang 2027 bis zu fünf Umsetzungsprojekte ausgewählt werden. Anschliessend werden bis Ende 2027 Leistungsvereinbarungen zwischen den ausgewählten Standortgemeinden und dem Kanton erarbeitet. Der vorgesehene operative Projektstart von «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» ist der 1. Januar 2028.

Zur Frage 1:

Zieht der Stadtrat in Betracht, am Projekt «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» teilzunehmen und zusammen mit geeigneten Partnergemeinden (Gemeindegruppe) im Rahmen von Brugg Regio innert Frist einen Antrag auf Förderbeiträge zu stellen?

Ja. Abklärungen zur Bildung einer Gemeindegruppe und Antragstellung auf Förderbeiträge sind im Gang.

Zur Frage 2:

Falls nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 1.

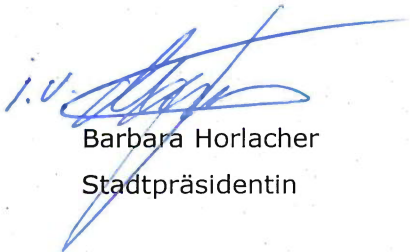
Zur Frage 3:

Sieht der Stadtrat allfällige Schnittpunkte zwischen dem Projekt «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» und der angedachten Einführung eines City Managements?

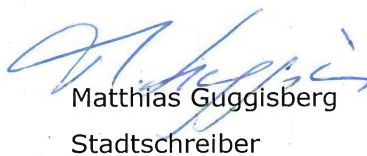
Gemäss Arbeitshilfe Förderanträge «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» vom 21. Januar 2026, in der die kantonale Standortförderung im Detail über das Projekt informiert und die Inhalte des einzureichenden Antragsdossiers sowie den Prozess zur Beantragung von Förderbeiträgen erläutert, kann City-Management als Teil der Aktivitäten eines Potenzialraums angesehen werden. Die dafür anfallenden Kosten werden aber von der kantonalen Standortförderung nicht mitfinanziert. Die Frage zu allfälligen Schnittpunkten zwischen dem Projekt «Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen» und der angedachten Einführung eines City-Managements ist Teil der laufenden Abklärungen.

Brugg, 30. März 2026

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber